



**HILFE ZUM WOHNEN IST HILFE ZUM BLEIBEN
DER WOHN RATGEBER FÜR ALLE (FÄLLE)**

Jährlich wenden sich 4500 Personen hilfesuchend an das Netzwerk Wohnungssicherung.

Eine gesicherte Wohnmöglichkeit ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und Voraussetzung, sich den täglichen Anforderungen des Lebens stellen zu können.

Eine gesicherte Wohnumgebung ist aber auch Grundlage für erfolgreiche Integration.

Als Hilfestellung und Unterstützung für gefährdete Haushalte, aber auch als Unterlage für Gemeinden, Hausverwaltungen und Beratungseinrichtungen hat der Verein Wohnplattform diesen sehr praxisbezogenen und klar gestalteten

Wohnratgeber für Alle (Fälle)

in 8 Sprachen erstellt.

Herzlichst
Ihr WOHNPLATTFORM-Team

Die Wohnratgeber finden Sie auch als PDF auf unserer Homepage unter:
verein-wohnplattform.at/material.html

INHALT

1 WOHNUNGSSUCHE

Vor der Wohnungssuche
Sie sind auf Wohnungssuche
Wohnungsbesichtigung
Anmietung
Wohnbeihilfe

2 IN DER WOHNUNG

Richtig heizen und lüften
Energiesparen
Mülltrennung
Hilfe bei Wohnproblemen

3 AUSZUG UND WOHNUNGRÜCKGABE

4 WEITERE INFORMATION, UNTERSTÜTZUNG, HILFE



Vor der Wohnungssuche

Bevor Sie aktiv mit der Wohnungssuche beginnen, überlegen Sie unbedingt Folgendes:

- **Wie viel an monatlicher Miete kann ich mir leisten?** Vergessen Sie dabei nicht auf zusätzliche Fixkosten wie Energie, Telefon, Radio, Internet, Fernsehen, Haushaltsversicherung, etc.
- **Welche Einstiegskosten kommen auf mich zu bzw. kann ich mir leisten?** (Kaution, Baukostenzuschuss, 1. Miete, etc - siehe nächste Seite)
- **Wie groß soll die Wohnung sein?** Entspricht dieser Wunsch auch wirklich meinen finanziellen Möglichkeiten?
- **Wo soll die Wohnung liegen?** Denken Sie dabei an die Infrastruktur wie z.B. Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kindergärten, Schulen, Nahversorgern, etc.

„Was kostet mich eine Wohnung im Monat?“

- **Bruttomonatsmiete und Betriebskosten** (Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Grundsteuer, Reinigung, Strom für öffentliche Flächen, etc.). Diese müssen monatlich im Vorhinein an den/die VermieterIn bezahlt werden (auch dann, wenn Sie Ihr Einkommen erst am 08. oder 15. des Monats erhalten!).
- **Strom- und Heizkosten.** Diese Kosten hängen sehr stark von Ihrem Verbrauchsverhalten ab. Durch sorgsamen Umgang mit Energie (Strom, Heizung) können Sie bei einer Mietwohnung sehr viel sparen!

„Welche einmaligen Kosten kommen bei der Anmietung einer Wohnung auf mich zu?“

Rechenbeispiele für eine Wohnungsanmietung:

- **Kaution.** Eine Kaution ist eine Sicherheitsleistung für den Fall, dass der/die MieterIn den Miet- oder Schadenersatzpflichten nicht nachkommt. Sie beträgt in der Regel drei Monatsmieten (maximal zulässig: sechs Bruttomonatsmieten). Erst wenn der Mietgegenstand im vereinbarten Zustand (siehe Mietvertrag!) an den/die VermieterIn zurückgegeben wird, zahlt diese/r die Kaution verzinst wieder an den/die MieterIn zurück.
- **Baukostenzuschuss.** Der Baukostenzuschuss ist von **MieterInnen einer geförderten Wohnung** aus Eigenmitteln aufzubringen. Er verringert sich jährlich um ein Prozent und wird bei Auszug zurückgezahlt.
- **Vergebührung.** Mietverträge über **Wohnraum**, die **ab dem 11.11.2017** abgeschlossen wurden, sind **gebührenfrei!** Verträge, die vor diesem Datum geschlossen wurden, sind weiterhin gebührenpflichtig - auch bei Vertragsverlängerung!
- **Mitgliedsbeitrag.** Bei Wohnungsgenossenschaften **kann ein Mitgliedsbeitrag zu bezahlen sein.**
- **Vermittlungsprovision.** Falls Sie eine/n MaklerIn mit der Wohnungssuche beauftragen, fällt eine Vermittlungsprovision bis zu zwei Bruttomonatsmieten an.
- **1. Monatsmiete.** Auch diese ist noch vor Wohnungserhalt zu begleichen!

Familienwohnung
Vermieter/in: Gemeinnützige Bauvereinigung
79,59 m² | Küche, Balkon, Zentralheizung, Abstellraum,
Lift, Abstellplatz, Wohnzimmer, Schlafzimmer,
Kinderzimmer | Befristung: keine
Monatliche Miete: € 599,-- (inkl. Betriebskosten und
Heizung)
Einstiegskosten: € 1.778,83 Baukostenzuschuss
€ 599,-- 1. Miete
€ 300,-- Kaution
Summe: € 2.677,83

Singlewohnung
Vermieterin: Privat über ImmobilienmaklerIn
41 m² | Vorraum, Wohnküche, Schlafzimmer,
Bad und separates WC
Lage: städt. Raum
Befristung: 3 Jahre
Monatliche Miete: € 545,-- (inkl. Betriebskosten)
Einstiegskosten: € 1.635,00 Kaution
€ 1.297,85 Vermittlungsprovision
€ 545,-- 1. Miete
Summe: € 3.477,85

Sie sind auf Wohnungssuche

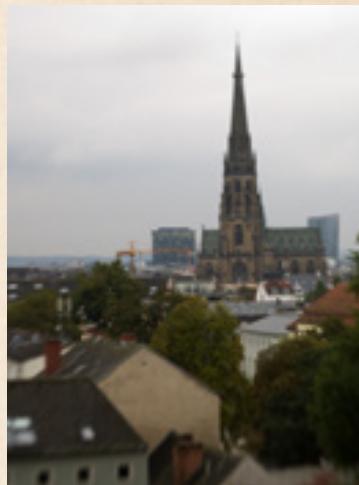
Erster und wichtigster Schritt: Sie melden sich bei einer (gemeinnützigen) Bauvereinigung oder bei Ihrer/m Gemeinde/Magistrat als wohnungssuchend an.

Auch die Anmeldung bei mehreren Bauvereinigungen ist möglich. Etwaige Anmeldegebühren werden in der Regel bei der 1. Miete rückerstattet, bzw. dann, wenn Sie Ihre Anmeldung zurückziehen.

Lassen Sie sich nicht davon abschrecken, wenn Sie von mehrjährigen Wartezeiten hören. Wenn Sie sich nie anmelden, bekommen Sie auch nie eine Wohnung!

Nähere Information und Kontaktdaten zu Bauvereinigungen, die in Ihrer gewünschten Lage Wohnungen anbieten, erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder Ihrem Magistrat.

Manche Bauvereinigungen haben spezielle Zugangsbestimmungen für Nicht-EU-BürgerInnen, ebenso wie Gemeinden bestimmte Voraussetzungen für die Anmeldung für eine Gemeindewohnung haben. Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Bauvereinigungen und Gemeinden.



Wenn Sie sehr dringend eine Wohnung brauchen, bietet sich der **private Wohnungsmarkt** an.

Erfahrungsgemäß werden hier aber meist befristete Mietverträge zu durchwegs höheren Preisen vergeben.

Der Wohnratgeber für alle Fälle

Für die Suche am privaten Wohnungsmarkt gilt:

Lesen Sie regelmäßig Inserate

Vereinbaren Sie schnell einen Besichtigungstermin (günstige Wohnungen sind sehr begehrt)

Achten Sie bei ImmobilienmaklerInnen auf die anfallende **Vermittlungsprovision**

Geben Sie selbst Anzeigen in Zeitungen/Online-Wohnungsbörsen auf, oder hängen Sie Anzeigen an Anschlagtafeln (schwarze Bretter) von Supermärkten, Gemeinden, Universitäten, etc. auf.

Achtung: Derartige Inserate sollten kostenfrei oder zumindest sehr günstig sein.



Tipp: Auch die Anschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände (z.B. Küche, Haushaltsgeräte, Lampen, Bett) verursacht Kosten. Sie sind aber in der Regel nicht dazu verpflichtet, Möbel vom/von der VormieterIn abzulösen!
Günstige Second Hand Möbel gibt es bei Sozialeinrichtungen!
Informationen dazu bieten Gemeinden und Sozialberatungsstellen.



Tipp: Achten Sie auch bei befristeten Verträgen darauf, dass Ihnen eine Kündigungsmöglichkeit eingeräumt wird.

Wohnungsbesichtigung

Nehmen Sie sich unbedingt die Zeit, alles genau zu besichtigen, um etwaige Mängel (wie z.B. Wasserflecken, Beschädigungen am Fußboden, Sprünge in Sanitäranlagen, Schimmel, etc.) nicht zu übersehen. Hilfreich ist sicher, eine zweite Person mitzunehmen. Besprechen Sie jede Unklarheit mit Ihrer/m VermieterIn/HausverwalterIn.



Checkliste für die Wohnungsbesichtigung

- Wie groß ist die Wohnung?
- In welchem Zustand befindet sich die Wohnung (Prüfen Sie sanitäre Einrichtungen, Wände, Böden, Fenster, Türen, Boiler, Therme, etc.)?
- Wie hoch sind die monatliche Miete, die Betriebs- und Einstiegskosten?
- Wie hoch waren die monatlichen Strom- und Heizkosten des/der VormieterIn?
- Wie ist die Infrastruktur, z.B. sind öffentliche Verkehrsmittel, Nahversorger, Schulen, etc. in der Nähe?
- Wann könnten Sie einziehen?
- Falls Sie Haustiere haben: Sind diese hier erlaubt?



Tipp: Stellen Sie die Antworten auf diese Fragen Ihren Überlegungen „vor der Wohnungssuche“ gegenüber!

Anmietung

Wichtig: Ohne schriftlichen Mietvertrag erhalten Sie keine Wohnbeihilfe!



Tipp: Bevor Sie Verträge jeglicher Art unterschreiben, lesen Sie sich diese genau durch. Fragen Sie bei Unklarheiten ausnahmslos nach und lassen Sie sich nicht zur Unterschrift drängen! Beratung in Wohnungsfragen erhalten Sie kostenlos bei der Rechtsberatung der Arbeiterkammer und gegen eine Gebühr (Mitgliedschaft) bei allen Einrichtungen des Mieterschutzes.



Checkliste für die Wohnungsübernahme

- Beleg über die Zahlung der Einstiegskosten
- Unterschrift auf Mietvertrag
- Übergabe sämtlicher vorhandener Schlüssel der Wohnung
- Übergabeprotokoll: Gemeinsam mit dem/der VermieterIn verfassen! Es ist unbedingt erforderlich, den Zustand der Wohnung bzw. insbesondere bereits vorhandene Schäden zu fotografieren und im Protokoll festzuhalten. Dann können Sie als MieterIn bei Auszug nicht für Mängel haftbar gemacht werden, die bereits vor der Anmietung bestanden haben.
- Ablesen der Strom- und Heizzählerstände



Checkliste für nach der Wohnungsübernahme

- Den neuen Hauptwohnsitz beim zuständigen Magistrat/Gemeindeamt innerhalb von drei Werktagen anmelden.
- Anmeldung Strom/Gas/Fernwärme (Teilzahlungsbeträge nicht zu niedrig ansetzen, um hohe Nachzahlung zu vermeiden)
- Postnachsendauftrag
- Ummeldung von Telefon-, Kabel- und Internetanschluss
- Adressänderung bekannt geben (z.B. bei ArbeitgeberIn, AMS, Bank, Versicherungen, Krankenkasse, Sozialamt, Kindergarten, Schule, etc.)
- Abschluss einer Haushaltsversicherung
- An-/Ummeldung des PKWs (innerhalb einer Woche)
- Antrag auf Wohnbeihilfe stellen

Wohnbeihilfe

Als HauptmieterIn einer Mietwohnung (auch Privatvermietung!) haben Sie, **sofern Sie einen schriftlichen Mietvertrag besitzen und Sie bestimmte Richtlinien erfüllen**, Anspruch auf Wohnbeihilfe des Landes Oberösterreich.

Die Wohnbeihilfe wird auf Antrag für maximal ein Jahr gewährt und muss danach neu beantragt werden.

Den Antrag und nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Abteilung Wohnbauförderung des Landes OÖ (siehe Adressteil).

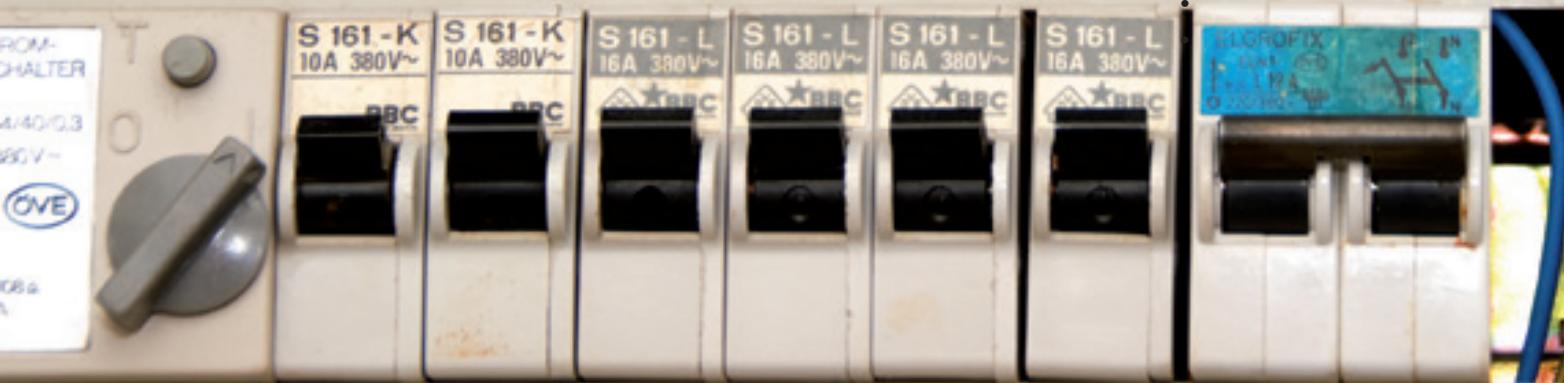
Nicht-EWR-BürgerInnen erhalten Wohnbeihilfe, wenn sie

- ununterbrochen und rechtmäßig mindestens fünf Jahre in Österreich Ihren Hauptwohnsitz haben und -
- Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder
- aufgrund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser beziehen
- sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben.

Stand: 01.01.2018

Mehr Informationen unter:

land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe.html



Richtig heizen und lüften

Wir verbringen den Großteil des Tages in geschlossenen Räumen. Ausreichende Versorgung mit Atemluft und eine behagliche Raumtemperatur sind daher besonders wichtig. Gerade in den Wintermonaten kann es zu Problemen mit Schimmelpilzen kommen – dagegen hilft vorbeugend nur richtiges Heizen und Lüften.

Richtiges Heizen

- Beim täglichen Stoßlüften Heizungsthermostat schließen
- Fenster nicht kippen: Bei gekippten Fenstern geht ständig Wärme verloren, was zum Anstieg der Heizkosten führt!
- Heizkörper nicht hinter Vorhängen und Möbeln verstecken: Dadurch haben Heizkörper eine geringere Leistungsabgabe.
- Heizkörper regelmäßig entlüften
- Die Heizung nachts oder bei Abwesenheit nicht ganz abdrehen, um ein Abkühlen der Außenwände zu verhindern
- Regelmäßige professionelle Wartung von Gasthermen, Durchlauferhitzern oder Boilern in Ihrer Wohnung

Richtiges Lüften

- Mindestens 2x täglich die gesamte Wohnung lüften; bei vollständig geöffneten Fenstern und 5 – 10 Minuten lang
- Je kälter es ist, desto kürzer kann gelüftet werden. In der Übergangszeit (Frühjahr/Herbst) häufiger lüften als im Winter
- Schlafzimmer, Küchen und Bäder besonders sorgfältig lüften
- Fenster außerhalb der Lüftungszeiten geschlossen halten
- Große Mengen Wasserdampf (z.B. durch Kochen, Bügeln, Baden oder Duschen) möglichst sofort nach draußen ablüften
- Auch bei Regenwetter muss gelüftet werden!



Tipp: Wäsche NICHT in der Wohnung, sondern in den eigens dafür vorgesehenen Trockenräumen oder im Freien trocknen. Durch Wäschetrocknen in der Wohnung steigt die Luftfeuchtigkeit noch weiter und es bildet sich Schimmel.

Ist Schimmel schon aufgetaucht, kann man kleine Stellen mit Sodalaugel mehrmals betupfen: 150 Gramm Kristallsoda in einem halben Liter Wasser auflösen und 20 cm über deren Rand hinaus auftragen. Das ist billig und im Vergleich zu Chlormitteln ungiftig.



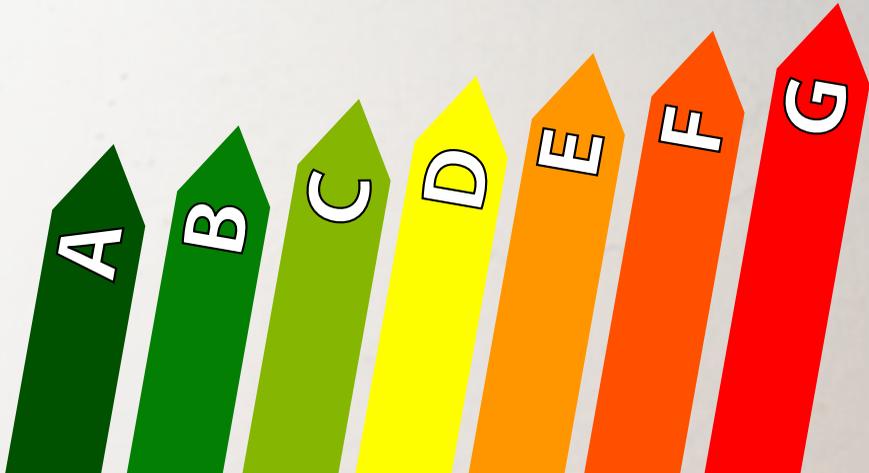
Tipp: Nicht mit Dispersionsfarben **übermalen**, denn dann wächst Schimmel besonders gut.

Energiesparen

Grundsatz: Energiesparen lohnt sich! Es schont nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihre Geldbörse.

- ⚠ **Einfache Energiespartipps:**
- Neue Geräte der Kategorie A+ sind oft um einiges Strom sparer als alte Geräte
 - Vermeiden Sie Stand-by-Betrieb von Geräten
 - Kochen Sie nach Möglichkeit immer mit Deckel
 - Duschen statt Baden
 - Räume nicht überheizen

⚠ **Tipp:** Diverse Broschüren sowie ausführliche Informationen zum Thema Energiesparen erhalten Sie beim OÖ Energiesparverband (siehe Adressteil).



Mülltrennung

Oberösterreich hat ein hervorragend ausgebautes Sammelsystem zur Abfalltrennung. Dies ermöglicht eine sinnvolle Verwertung des getrennten Mülls.

Getrennt wird nach folgenden Kategorien:

Altglas	Biotonne
Altmetall	Leichtstoff-Verpackungen
Altpapier	Restabfall

 **Tipp:** Unser Lehrvideo „MüVi - Das Müllvideo“ und kurze Spots zum Thema „Mülltrennung“ finden Sie unter: verein-wohnplattform.at/muevi.html

Achten Sie immer darauf, Ihren Müll richtig zu trennen und im richtigen Container zu entsorgen. Informationen finden Sie auf den Containern und erhalten Sie auch bei Magistrat/Gemeinde und den Entsorgungsbetrieben.

 **Achtung:** Sperrmüll und Problemstoffe (z.B. Farben, Lacke, Medikamente, Batterien, Reifen, ...) dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden, sondern müssen in einem Altstoffsammelzentrum abgegeben werden. Sperrmüll wird nach telefonischer Terminvereinbarung in der Regel kostenlos abgeholt. Das Abstellen von sperrigen Abfällen auf Gehsteigen ohne einen vereinbarten Abholungstermin ist **nicht gestattet** und **strafbar**.

 **Tipp:** Müllvermeidung bzw. richtige Mülltrennung vermindert die Betriebskosten und schont die Umwelt.



Einfache Tipps zur Abfallvermeidung und -entsorgung:

- Bevorzugen Sie Mehrwegartikel und Mehrwegverpackungen
- Verwenden Sie Tragetaschen mehrmals
- Vermeiden Sie Produkte mit aufwändiger oder die Umwelt belastender Verpackung
- Kaufen Sie nur so viele Lebensmittel, wie Sie wirklich brauchen
- Bestellen Sie unerwünschte Reklame ab
- Werfen Sie keine Abfälle ins WC



Hilfe bei Wohnproblemen

Probleme in der Wohnung

In der **Hausordnung** finden Sie Regelungen zu Ruhezeiten, Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit oder Tierhaltung. Wenn Sie sich daran halten, lassen sich bereits viele Probleme in der Wohnung und mit NachbarInnen vermeiden.

Treten in der Wohnung trotzdem Probleme oder Schäden auf, die in die Erhaltungspflicht des/der VermieterIn fallen, wenden Sie sich bitte zuerst an den/die HausbesorgerIn, HausverwalterIn bzw. VermieterIn.

Haben Sie Probleme mit NachbarInnen, empfiehlt sich zuerst immer ein klärendes Gespräch. Gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme sind die Grundlagen guter Nachbarschaft!

Informationen über Rechte und Pflichten von MieterIn und VermieterIn erhalten Sie bei Ihrem/r HausverwalterIn, bei MieterInnenberatungsstellen (siehe Adressteil) oder im Internet.

 **Tipp:** Werfen Sie regelmäßig einen Blick auf das „Schwarze Brett“ (Anschlagtafel, Schaukasten, ...) in Ihrem Haus. Dort finden Sie aktuelle Aushänge und Informationen Ihres/r VermieterIn.

Fernsehen

Bedenken Sie, dass viele VermieterInnen keine Parabolspiegel (SAT-Anlage) an der Außenfassade dulden. Informieren Sie sich daher rechtzeitig bei Ihrem/r VermieterIn/HausverwalterIn über die Möglichkeit, Kabel-TV empfangen zu können.

Wohnungsverlust

Drei wesentliche Gründe, die zur vorzeitigen Beendigung eines Mietverhältnisses durch den Vermieter/die Vermieterin führen können, sind:

- die **Miete** wird (trotz Mahnung) nicht bezahlt,
- **unleidliches Verhalten** (z.B. Ruhestörung, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen Hausparteien),
- **grob nachteiliger Gebrauch des Mietgegenstandes** (Verwahrlosung, vertragswidrige Benützung,...).

Bei **Kündigung** durch den/die VermieterIn sind **nur gerichtliche Kündigungen gültig**. Suchen Sie bei drohender oder bereits erfolgter Kündigung durch den/die VermieterIn Hilfe bei der zuständigen **Sozialberatungsstelle**, bei **Gemeinde/Magistrat** oder bei der zuständigen Einrichtung des Netzwerks Wohnungssicherung. Die entsprechenden Adressen finden Sie im Kapitel „Weitere Informationen, Unterstützung, Hilfe“.

 **Achtung:** Diese Regelungen gelten im Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG)!

 **Tipp:** Zögern Sie nicht bei Unklarheiten und/oder in Notsituationen Hilfe oder Unterstützung zu suchen. Ist der Erhalt der Wohnung bedroht, ist es ganz wichtig, möglichst rasch Hilfe in Anspruch zu nehmen – je früher desto besser!

 **Tipp:** MieterInnen sind auch für das Verhalten ihrer BesucherInnen verantwortlich!

Auszug und Wohnungsrückgabe

Zur Beendigung eines Mietverhältnisses durch den/die MieterIn bedarf es einer **schriftlichen Kündigung**. **Beachten Sie die** im Mietvertrag festgelegten **Kündigungsfristen und -vereinbarungen**.

Geben Sie die Wohnung, entsprechend mietvertraglicher Vereinbarungen, in ordnungsgemäßem Zustand an den/die VermieterIn zurück. Bei der Wohnungsrückgabe ist Ihre persönliche Anwesenheit unbedingt erforderlich.

Wenn Sie die Wohnung ordnungsgemäß zurückgeben, haben Sie Anspruch auf Rückzahlung der Kautions bzw. des Baukostenzuschusses (anteilig). Für Schäden muss der/die MieterIn nur bei übermäßiger Abnutzung oder Missbrauch der Wohnung aufkommen.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Ablöse von zurückgelassenen Möbeln besteht nicht, kann aber mit dem/der NachmieterIn vereinbart werden (am besten per Kaufvertrag).



Tipp: Informieren Sie sich bei jeder noch so kleinen Unklarheit bei Ihrer Hausverwaltung, bei MieterInnenberatungsstellen (siehe Adressteil) oder beim Konsumentenschutz.



Checkliste für den Auszug:

- Ordnungsgemäße Wohnungsrückgabe (Übergabeprotokoll) und Rückgabe aller Schlüssel
- Ab- bzw. Ummeldung von Strom, Gas, Fernwärme (Zählerstände notieren!)
- Ab- bzw. Ummeldung von Telefon, Kabel-TV, Internet, etc.
- Ummeldung der Meldeadresse bei Magistrat oder Gemeinde
- Neue Adresse bekannt geben bei Versicherungen, Bank, Arbeit, etc.
- Postnachsendauftrag einrichten
- Stornierung des Dauerauftrags der monatlichen Miete



MieterInnenberatungsstellen

Mieterschutzverband Österreichs
Lederergasse 21
4020 Linz
0732/771288
www.mieterschutzverband.at
msv-linz@aon.at

Mietervereinigung Österreichs

Noßbergerstr. 11
4020 Linz
0732/773229
www.mietervereinigung.at
oberoesterreich@mietervereinigung.at

Schlichtungsstelle für Wohn- & Miet-
rechtsangelegenheiten der Stadt Linz
Bezirksverwaltungsamt
Hauptstr. 1-5, Neues Rathaus
4041 Linz
0732/7070
bbv@mag.linz.at

AK Oberösterreich

Volksgartenstr.40
4020 Linz
050/6906-0
info@akooe.at
www.arbeiterkammer.at

Rechtliche Informationen im Internet
www.help.gv.at

Einrichtungen des Netzwerks Wohnungssicherung

**Linz, Linz-Land,
Wels, Wels-Land, Eferding, Grieskirchen**
Verein Wohnplattform
Harrachstr. 54, 4020 Linz
Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
0732/603104
delo@verein-wohnplattform.at

Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung

Arge für Obdachlose REWO
Marienstraße 11
4020 Linz
0650/8107374, 0650/8107375
rewo@arge-obdachlose.at

Gmunden, Vöcklabruck

Wohnungslosenhilfe Mosaik
Hauptstr. 34
4802 Ebensee
06133/7051-40
mosaik.ebensee@sozialzentrum.org

Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf

Verein Wohnen Steyr
Blumauergasse 29
4400 Steyr
07252/47324
netzwerk.wohnungssicherung@b29.at

Braunau, Ried/Innkreis, Schärding

Caritas für Menschen in Not
Riedholzstr. 15a
4910 Ried/Innkreis
07752/81198-10
netzwerk.wohnungssicherung@caritas-linz.at

Energiesparen

Amt der OÖ Landesregierung
OÖ Energiesparverband
Landstr. 45
4020 Linz
0732/7720-14380
office@esv.or.at
www.esv.or.at

Energiespar-Hotline

0800/205206

AK Oberösterreich

Volksgartenstr. 40
4020 Linz
050/6906-0

Wohnbeihilfe

Amt der OÖ Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
0732/7720-14140
wo.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe.htm

Gleichbehandlung

Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro OÖ
Mozartstr. 5/3
4020 Linz
0732/783877
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Antidiskriminierungsstelle Oberösterreich

0732/7720-11737
www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/antidiskriminierung

Caritas-Sozialberatung

Hafnerstr. 28
4021 Linz
0732/7610-2311
sozialberatung@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at

Hier erhalten Sie auch Informationen über
regionale Angebote.

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung

Stockhofstr. 40
4020 Linz
0732/603099
www.volkshilfe-ooe.at
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

Hier erhalten Sie auch Informationen über
regionale Angebote.

Migrare

Humboldtstr. 49
4020 Linz
0732/667363
www.migrare.at
e-mail: office@migration.at

Hier erhalten Sie auch Informationen über
regionale Angebote.

Hilfreiche Webseiten / Informationen:

Sozialberatungsstellen in Oberösterreich:

Bei Problemen wenden Sie sich an Ihre Wohnsitzgemeinde und/oder die nächstgelegene Sozialberatungsstelle. Diese finden Sie unter folgendem Link: sozialberatung-ooe.at

Schulungen und Workshops zu den in dieser Broschüre angeführten Themen:

Aufbauend auf unserer praktischen Arbeit und langjährig erworbenem Know-how schulen SozialarbeiterInnen und/oder KonfliktreglerInnen der Wohnplattform interessierte Personengruppen zu diversen Themen.

„Die WohnratgeberInnen“

Mehr Informationen und Kontaktadressen finden Sie hier: verein-wohnplattform.at/schulungen.html

Informieren statt delogieren!

Wir danken allen an der Erstellung Beteiligten für die Mitarbeit und/oder die finanzielle Unterstützung.



Unterstützen Sie „Spende 4 Wände“.

Das preisgekrönte Projekt ermöglicht es der Wohnplattform den von uns betreuten KlientInnen zum Beispiel Einstiegskosten als zinsenloses, rückzahlbares Darlehen vorzufinanzieren.

Ihre Unterstützungsmöglichkeit:

Hypo Oberösterreich | IBAN: AT91 5400 0002 0494 9937

Impressum

Verein Wohnplattform
Harrachstr.54
4020 Linz
ZVR: 683864064
www.verein-wohnplattform.at

Wohn
plattform

Layout: Martin Nausner, www.digigrafia.net

Aktualisierungen: Oliver Jungwirth, www.creativeturtle.at

6. aktualisierte Auflage
Alle Angaben ohne Gewähr.
Linz, Jänner 2018

